

Anlage 1 - Prüfung und Wertung der Angebote

1. Ablauf der Angebotswertung

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV.

Die Bewertung der Bieter bzw. der Angebote erfolgt in mehreren Stufen:

1. Stufe

Formale Prüfung der Angebote

2. Stufe

Prüfung der Eignung

3. Stufe

Rechnerische Prüfung der Angebote

4. Stufe

Technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Angebote werden anhand der unter **Punkt 2. - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots** dargestellten und erläuterten Bewertung des Auftraggebers bewertet.

2. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot des Vergabeverfahrens, welches den Zuschlag erhält, wird nach folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Leistung, Qualität:	40%
Preis:	60%

Die eingereichten Angebote müssen sämtliche vorgegebene Anforderungen nach den Vergabeunterlagen des Auftraggebers erfüllen, um in die Prüfung und Wertung zu gelangen.

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Die Ermittlung der Kennzahl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ergibt sich dabei aus folgender Matrix:

Nr.	Zuschlagskriterien	max. erreichbare Punkte	Gewichtungsfaktor in %	Maximalpunktzahl (Punkte x Gewichtungsfaktor)
Q.	Leistung/Qualität (Gewichtung 40%)			
a)	Personalschulung	10	5	50
b)	Beschwerdemanagement	10	5	50

c)	Fahrzeugwartung	10	5	50
d)	Alter der eingesetzten Fahrzeuge	10	10	100
e)	Schadstoffklasse (Umweltschutz)	10	15	150
	Zwischensumme Leistung/Qualität		40	400
P	Preis (Gewichtung 60%)			
	Gesamtangebotspreis (brutto)	10	60	600
	Summe Preis + Leistung/Qualität gesamt		100	1.000

Für die Punktevergabe der einzelnen Wertungskriterien gelten folgende Maßstäbe:

2.1 Ermittlung des Leistungs-/Qualitätswertes

Von den Bietern ist **mit dem Angebot** das vollständig ausgefüllte **Leistungsblatt (Anlage 2)** einzureichen. Hierin sollen die Bietenden wichtige Leistungs-/Qualitätsmerkmale ihres Angebots aufführen.

In einem ersten Schritt wird zur Ermittlung des Leistungs-/Qualitätswertes zunächst das zur Leistungsbeurteilung eingereichte **Leistungsblatt (Anlage 2)** sowie ggf. die **ergänzenden/ erläuternden Unterlagen** durch den Auftraggeber beurteilt. Das Leistungsblatt und darin enthaltene Angaben sowie ggf. ergänzende Unterlagen werden **nicht nachgefordert**.

2.1.1 Kriterium Q.a) - Personalschulung

Bei dem **Kriterium Q.a)** bewertet der Auftraggeber die Angebote dahingehend, inwieweit das zur Auftragsdurchführung eingesetzte Personal regelmäßig in relevanten Bereichen geschult wird. Das Angebot wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

Das eingesetzte Fahrpersonal wird regelmäßig (d. h. mindestens alle zwei Jahre) wie folgt geschult:

- externes Fahrsicherheitstrainings (z. B. bei einem Automobilclub o. ä.): **5 Punkte**
- anerkannter „Erste-Hilfe-Kurs“: **5 Punkte**
- Es finden keine regelmäßigen Schulungen alle 2 Jahre statt. **0 Punkte**

Es können Wertungspunkte für beide Schulungsarten erreicht werden. Die Summe der erreichten Wertungspunkte gem. Bewertungsschlüssel werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.a) - Personalschulung **maximal 50 Punkte** erreicht werden.

2.1.2 Kriterium Q.b) - Beschwerdemanagement

Bei dem **Kriterium Q.b)** bewertet der Auftraggeber die Angebote dahingehend, ob und inwieweit das Angebot ein Beschwerdemanagement enthält und innerhalb welcher Zeiträume nach Erreichen einer Beschwerde der Beschwerdeführer sowie der Schulträger (Auftraggeber) eine Nachricht über den Bearbeitungsstatus der Beschwerde erhält. Das Angebot wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

Beschwerdeführer und Auftraggeber erhalten Nachricht über den Status der Beschwerde

- innerhalb von 1 Werktag: **10 Punkte**
- innerhalb von 3 Werktagen: **8 Punkte**
- nach mehr als 3 Werktagen, aber innerhalb 1 Woche: **5 Punkte**
- nach mehr als 1 Woche, aber innerhalb von 2 Wochen: **3 Punkte**
- Es gibt kein Beschwerdemanagement oder Nachricht erfolgt im Zeitraum von mehr als 2 Wochen: **0 Punkte**

Die erreichten Wertungspunkte gem. Bewertungsschlüssel werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.b) - Beschwerdemanagement **maximal 50 Punkte** erreicht werden.

2.1.3 Kriterium Q.c) - Fahrzeugwartung

Bei dem **Kriterium Q.c)** bewertet der Auftraggeber die Angebote dahingehend, inwieweit die zur Auftragsdurchführung eingesetzten Fahrzeuge (keine Reservefahrzeuge) regelmäßig gewartet werden. Das Angebot wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

Die für die Auftragsdurchführung eingesetzten Fahrzeuge werden nach den vom Hersteller empfohlenen Wartungsintervallen von einer anerkannten KfZ-Werkstatt gewartet:

- ja: **10 Punkte**
- nein: **0 Punkte**

Die erreichten Wertungspunkte gem. Bewertungsschlüssel werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.c) - Fahrzeugwartung **maximal 50 Punkte** erreicht werden.

2.1.4 Kriterium Q.d) – Alter der eingesetzten Fahrzeuge

Bei dem **Kriterium Q.d)** bewertet der Auftraggeber, welches Alter die zur Auftragsdurchführung eingesetzten Fahrzeuge (keine Reservefahrzeuge) innerhalb des Vertragszeitraumes haben. Die Angaben sind im Leistungsblatt für jedes zum Einsatz vorgesehene Fahrzeug separat auszuweisen. Maßgeblich für das anzugebende Fahrzeugalter ist das Erstzulassungsdatum. Soweit innerhalb des Vertragszeitraumes ggf. ein geplanter Fahrzeugaustausch erfolgt (z. B. wegen Auslaufen des Leasingvertrages), wird gebeten derartige Umstände auf einer separaten **mit dem Angebot einzureichenden** Unterlage näher zu erläutern. Das Angebot wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

Die für die Auftragserfüllung eingesetzten Fahrzeuge haben bis zum Ende der Vertragslaufzeit (letzter Schultag 2032) ein Alter von:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • bis zu 7 Jahre: | 10 Punkte |
| • über 7 bis zu 8 Jahre: | 7 Punkte |
| • über 8 bis zu 10 Jahre: | 5 Punkte |
| • über 10 bis zu 12 Jahre: | 3 Punkte |
| • über 12 bis zu 15 Jahre: | 1 Punkt |
| • mehr als 15 Jahre: | 0 Punkte |

Aus den Wertungspunkten gem. Bewertungsschlüssel je Fahrzeug wird das arithmetische Mittel (Punktmittelwert) auf 2 Nachkommastellen genau ermittelt. Der erreichte Punktmittelwert wird mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 10 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.d) - Fahrzeugalter **maximal 100 Punkte** erreicht werden.

2.1.5 Kriterium Q.e) – CO2-Emissionswerte

Bei dem **Kriterium Q.e)** bewertet der Auftraggeber, welche CO2- Emissionswerte (Normwerte gem. Betriebsanleitung) die zur Auftragsdurchführung eingesetzten Fahrzeuge aufweisen. Die Angaben sind im Leistungsblatt für jedes zum Einsatz vorgesehene Fahrzeug separat aufzuführen. Das Angebot wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

Die für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Fahrzeuge weisen folgende CO2-Emissionen auf:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| • 0 g CO2 pro Kilometer: | 10 Punkte |
| • bis zu 50 g CO2 pro Kilometer: | 8 Punkte |
| • bis zu 100 g CO2 pro Kilometer: | 5 Punkte |
| • bis zu 130 g CO2 pro Kilometer: | 3 Punkte |
| • bis zu 150 g CO2 pro Kilometer: | 1 Punkt |
| • mehr als 150 g CO2 pro Kilometer: | 0 Punkte |

Aus den Wertungspunkten gem. Bewertungsschlüssel je Fahrzeug wird das arithmetische Mittel (Punktmittelwert) auf 2 Nachkommastellen genau ermittelt. Der erreichte Punktmittelwert wird mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 15 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.e) - CO2-Emissionswerte **maximal 150 Punkte** erreicht werden.

Die Summe der gewichteten Punkte aller Leistungs-/Qualitätskriterien gehen in die Gesamtwertung ein.

2.2. Preisbewertung – Kriterium Angebotspreis

Im Anschluss an die Leistungsbewertung erfolgt für jedes einzelne noch in der Wertung befindliche Angebot die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Erscheint der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.

Herangezogen für die Preisbewertung P_{Angebot} wird der vom Bieter gemäß seinem Angebot angebotene Gesamtpreis. Dieser setzt sich aus allen Touren, der ggf. zu entrichtenden Umsatzsteuer sowie eines ggf. ohne Bedingungen gewährten Nachlasses zusammen.

Die Punktzahl für die Preisbewertung wird wie folgt ermittelt:

- die maximal erreichbare Punktzahl gem. Bewertungsschlüssel beträgt 10 Punkte,
- die Höchstpunktzahl von 10 Punkten erhält das noch in der Wertung befindliche Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis,
- ein (fiktives) Angebot, das doppelt so hoch liegt, erhält 0 Punkte; Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Wertungspreises oder darüber liegende Angebote erhalten ebenfalls 0 Punkte und
- für alle preislich dazwischenliegenden Angebote wird die Punktzahl durch lineare Interpolation ermittelt. Es gilt die Formel:

$$P_{\text{Angebot}} = \left[\frac{2 \cdot \text{Preis}_{\text{BEST}} - \text{Preis}_{\text{ANGEBOT}}}{\text{Preis}_{\text{BEST}}} \right] \cdot 10 \text{ Punkte}$$

Das Ergebnis wird mathematisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Wertungspunkte werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 60 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium P – Angebotspreis **maximal 600 Punkte** erreicht werden.

2.3. Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses

Im nächsten Schritt wird für jedes einzelne noch in der Wertung befindliche Angebot die Gesamtpunktzahl ermittelt, indem die Summe aus den gewichteten Punkten aller o. g. Wertungskriterien gebildet wird. Das Ergebnis wird auf 2 Nachkommastellen mathematisch gerundet.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl der gewichteten Punkte stellt das wirtschaftlichste Angebot dar. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preis den Zuschlag. Sollte auch dieser identisch sein, entscheidet das Los.